



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/2295		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Herr Busatta, Tel. 1 69-27 86

Datum
09.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	19.11.2015	2.2	3 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
Rat der Stadt	26.11.2015		4 <i>3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Haushaltssatzung 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

auf der Grundlage des am 20.08.2015 eingebrachten Entwurfs unter Einbeziehung der Änderungen gemäß

- Anlage 1 (Auswirkungen auf Ergebnisplan)
- Anlage 2 (Veränderungsverzeichnis Produktgruppenbeschreibungen),
- Anlage 3 (Veränderungsverzeichnis Kennzahlen),
- Anlage 4 (Veränderungsverzeichnis Investitionen und Finanzierungen) und
- Anlage 5 (Neufassung Entwurf Haushaltssatzung 2016)

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Mit Vorlage Drucksache Nr. 14-20/1835 hat die Verwaltung am 20.08.2015 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 in den Rat der Stadt eingebracht.

Der Verwaltungsentwurf wurde in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen in der Zeit vom 01.09. – 24.09.2015 beraten.

In die aus Sicht der Verwaltung zur Beratung im HFBP zur 2. Lesung notwendig gewordenen Änderungen sind die am 22.10.2015 bekanntgewordenen Erkenntnisse aus der 1. Modellrechnung zum *Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016* eingeflossen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bisher keine Ergebnisse zur *Steuerschätzung November 2015 veröffentlicht*. Diese werden ggf. mündlich dargestellt.

Die Änderungen werden in

- Anlage 1** (Auswirkungen auf Ergebnisplan)
- Anlage 2** (enthält Veränderungen bei den Produktgruppenbeschreibungen)
- Anlage 3** (zeigt Veränderungen im Bereich der Kennzahlen)
- Anlage 4** (enthält die Veränderungen bei Investitionen und Finanzierungen)
- Anlage 5** (enthält den aktualisierten Entwurf der Haushaltssatzung 2016)

dargestellt.

I. Ergebnishaushalt

Für den **Ergebnishaushalt 2016** ergibt sich aus den Veränderungen im Saldo eine Verbesserung von 16,9 Mio. €. Der gegenüber dem Entwurf erwartete Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2016 vermindert sich damit von 59,6 Mio. € auf 42,7 Mio. € (***Anlage 1***).

I. a) Änderungen

Im Wesentlichen sind die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zurückzuführen auf:

- **Personalaufwendungen**
(Verslechterung gesamt 1,9 Mio. €)
Mehraufwendungen (Personal und Versorgung) 1,9 Mio. €
Aufgrund verschiedener Personalmehrbedarfe, die u. a. in den zusätzlichen Aufgaben durch die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen begründet liegen, werden die Personalaufwendungen stärker steigen als im Haushaltsentwurf angenommen. Der Anstieg gegenüber 2015 wird jetzt mit rd. 3% erwartet (Entwurf: 2%). Dies führt zu Mehraufwendungen in 2016 ff. um rd. 1,9 Mio. €. Die Fortschreibung ab 2017 erfolgt wie bisher um rd. 1%.

- **Maßnahme 14-05 (Reduzierung von Schulflächen) aus dem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015**

Der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen macht eine Umsetzung der HSP-Maßnahme „Reduzierung von Schulraum“ immer unrealistischer. Zum HSP-Entwurf 2016 wurde die Zielgröße bereits von 6 Mio. € auf 3 Mio. € halbiert (Start 2018 mit 1 Mio. €, vormals 2 Mio. €). In Anbetracht der Entwicklungen in den letzten Monaten sollte die Maßnahme nicht mehr weiterverfolgt werden.

Siehe auch eigenständige Vorlage zum HSP 2016.

- **PG 3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (VB 5)**

(Verbesserung im Saldo 3,0 Mio. €)

Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen 25,8 Mio. €

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5,1 Mio. €

Mehraufwendungen für Transferleistungen 15,8 Mio. €

Mehraufwendungen für sonst. ordentl. Aufwendungen 1,5 Mio. €

Deutlich steigende Fallzahlen, überwiegend im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge und der Zuwanderung aus Südosteuropa führen zu höheren Transferleistungen (laufende und einmalige Leistungen) von rd. 15,8 Mio. € und höheren Unterbringungskosten für Flüchtlinge, abgebildet in den Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 5,1 Mio. € und in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 1,5 Mio. €. Die steigenden Kosten führen zu höheren Kostenerstattungen des Landes, überwiegend im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge durch das neu geregelte Kostenerstattungsverfahren.

	Mehrerträge Kostenerstattungen	Mehraufwendungen Transferleistungen	Sach- und Dienstleist.	Sonst. ordentl. Aufw.
	in Mio. €			
SGB II (KdU)	0,4	0,8	0	0
Flüchtlinge	21,3	10,9	5,1	1,5
Grusi SGB XII	0,7	0,7	0	0
EU-Ost (KdU)	3,4	3,4	0	0
	25,8	15,8	5,1	1,5

- **PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (VB 4)**
(Verschlechterung im Saldo 1,7 Mio. €)

Mehraufwendungen für Transferleistungen 1,6 Mio. €

Das Ergebnis des Tarifabschlusses sowie die Übernahme von bisher kirchlich betriebenen Kindergärten machen nicht nur 2016 höhere Betriebskostenzuschüsse erforderlich (2017: +2,0 Mio. €, 2018: +2,2 Mio. €, 2019: +2,0 Mio. €).

- **PG 5102 - Räumliche Planung (VB 6)**
(Verschlechterung im Saldo 1,2 Mio. €)
Mindererträge bei den Zuwendungen und allg. Umlagen 0,7 Mio. €
Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen 0,7 Mio. €
Minderaufwendungen für Transferleistungen 0,2 Mio. €
Verschiedene Überplanungen, vor allem bei den Maßnahmen *GE-City*, *Energielabor* und *Revitalisierung Bochumer Straße* führen im Saldo zur oben genannten Verschlechterung. Alleine bei der Maßnahme *Revitalisierung Bochumer Straße* führt die Verschiebung von in 2016 erwarteten Fördergeldern nach 2018 zu Mindererträgen in 2016 von 1,0 Mio. €.
- **PG 5301 – Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (VB OB)**
(Verschlechterung im Saldo 1,0 Mio. €)
Mindererträge bei den Finanzerträgen 1,0 Mio. €
Erhebliche Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der RW Finanzinvestorengesellschaft mbH und die Besucherentwicklung in der ZOOM Erlebniswelt lassen keine Gewinnausschüttung der SG GmbH in 2016 erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung nicht ab 2017 fortsetzen wird.
- **PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft (VB 2)**
(Verbesserung im Saldo 19,3 Mio. €)
Mehrerträge bei den Steuern und Abgaben 6,9 Mio. €
Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 19,6 Mio. €
Mehraufwendungen für Transferleistungen 7,3 Mio. €

GFG 2016

Am 22.10.2015 hat das Land eine Modellrechnung zum GFG 2016 veröffentlicht. Danach erwartet Gelsenkirchen gegenüber dem Entwurfsansatz 2016 nunmehr Schlüsselzuweisungen für 2016 in Höhe von rd. 321,76 Mio. € (= +18,7 Mio. €). Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2016 wird der Betrachtungszeitraum 2. HJ 2014/1. HJ 2015 zugrunde gelegt. Im 2. HJ 2014 war aufgrund von Gewerbesteuererstattungen ein erheblicher Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen. Dieses einmalige Ereignis wirkt sich positiv lediglich auf die Schlüsselzuweisungen 2016 aus. Derartige Steigerungswerte lassen sich für die Fortschreibung der Folgejahre jedoch nicht darstellen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Ertragserwartungen in Mio. €	324,25	331,28	337,33
Veränderung ggü. Entwurf in Mio. €	+ 5,84	+ 8,36	+ 9,41

Auch der Anstieg der Investitionspauschale (im Ergebnisplan als Auflösung von Sonderposten berücksichtigt) führt in jedem Haushaltsjahr des Planungszeitraums zu einem Mehrertrag von rd. 0,91 Mio. € in 2016 bis rd. 0,93 Mio. € in 2019.

Gewerbesteuer

Die aktuelle Entwicklung bei der Gewerbesteuer lässt für 2015 einen Gewerbesteuerertrag von rd. 80 Mio. € erwarten. Grund dafür sind teilweise einmalige Nachzahlungen für Vorjahre. Auf der Basis der durchschnittlichen Gewerbesteuererträge in den Jahren 2011 – 2015 lässt sich für 2016 eine gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 7,4 Mio. € höhere Gewerbesteuererwartung von nunmehr 75 Mio. € prognostizieren. Die Änderungen bei den erwarteten Gewerbesteuererträgen bewirken Steigerungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzbeteiligung Deutsche Einheit.

Abrechnung ELAG

Nach der mittlerweile erfolgten 1. Modellrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 wird für Gelsenkirchen ein Abrechnungsbetrag von rd. 4,54 Mio. € prognostiziert. Dieser wird in 2016 zahlungswirksam. Der Haushaltsplanentwurf 2016 sieht für das Planjahr 2016 einen Ansatz von 2,5 Mio. € vor. Der zu erwartende erhöhte Abrechnungsbetrag führt zu einem Mehraufwand von rd. 2,0 Mio. €.

Der hohe Abrechnungsbetrag ist zurückzuführen auf das schwache Gewerbesteueraufkommen 2014. Dieses einmalige Ereignis wirkt sich hier negativ auf den Abrechnungsbetrag 2014 aus. Wegen der höheren Gewerbesteuererwartung ab 2015 (s.o.) sollten Abrechnungsbeträge ab 2017 ff. - wie zum Entwurf geplant - in Höhe von 1,0 Mio. € beibehalten werden.

LWL-Umlage

In seinem kürzlich veröffentlichten Eckpunktepapier deutet der LWL für 2016 einen Hebesatz von 16,8% an. Verbunden mit der sich aus der Modellrechnung zum GFG 2016 ergebenden höheren Umlagegrundlage ist in 2016 mit einer LWL-Umlage von rd. 82,2 Mio. € zu rechnen. Dies sind rd. 4,1 Mio. € mehr als noch zum Entwurfsstand erwartet.

Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe

Die aktuelle Erlasslage des MIK zur Berücksichtigung der erwarteten Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe bei den Haushaltsplanungen 2016 führt gegenüber der Entwurfsplanung insgesamt (Gemeindeanteil Umsatzsteuer und KdU) zu folgenden Abweichungen:

	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €			
Entwurfsplanung gesamt	5,00	11,60	22,40	22,40
Planung Stand V&Vz	5,00	11,60	13,65	13,65
Mindererträge	0,00	0,00	8,75	8,75

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe ist im Haushaltsentwurf 2016 (Stand Veränderungsverzeichnis) nunmehr wie folgt veranschlagt:

	2016	2017	2018	2019
KdU	in Mio. €			
Übergangsmilliarde 0,5 von 1 Mrd. €	3,50	3,50	3,50	3,50
Aufstockung 0,5 von 1,5 Mrd. €		3,50		
Aufstockung 0,66 von 2 Mrd. € mit ruhenden, konditionierten HSP-Maßnahmen			4,65	4,65
weitere Aufstockung 0,66 von 2 Mrd. €			-	-
KdU Zwischensumme	3,50	7,00	8,15	8,15

Umsatzsteuer				
Übergangsmilliarde 0,5 von 1 Mrd. €	1,50	1,50	1,50	1,50
Aufstockung 1,0 von 1,5 Mrd. €		3,10		
Aufstockung 1,33 von 2 Mrd. € mit ruhenden, konditionierten HSP-Maßnahmen			4,00	4,00
weitere Aufstockung 1,33 von 2 Mrd. €			-	-
USt. Zwischensumme	1,50	4,60	5,50	5,50
Summe	5,00	11,60	13,65	13,65

Eine Veranschlagung des weiteren Aufstockungsbetrages in Höhe von bundesweit 2 Mrd. € ab 2018 lässt die Erlasslage des Landes zurzeit nicht zu. Die Auswirkungen auf die HSP-Maßnahmen *Anhebung Grundsteuerhebesatz – Stufe 2 (14-01)* und *Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes (15-09)* werden in der eigenständigen Vorlage zum HSP 2016 näher erläutert.

I. b) Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Stand Beratung HFBB 19.11.2015		
Einbringung	Beratung HFBB	Beschlussfassung im Rat der Stadt
20.08.2015	19.11.2015	26.11.2015

in €

Ergebnisplan		
Erträge	888.156.104	950.443.485
Aufwendungen	947.711.672	993.131.497
Fehlbedarf	59.555.568	42.688.012

Finanzplan (konsumtiv)		
Einzahlungen	851.569.704	908.830.278
Auszahlungen	880.328.349	925.136.199
Überschuss	-28.758.645	-16.305.921

Zum jetzigen Zeitpunkt wird mittelfristig mit folgender Entwicklung des **Ergebnisplans** gerechnet:

Stand Beratung HFBP 19.11.2015				
	2016	2017	2018	2019
in Mio. €				
Ergebnisplan				
Fehlbedarf lt. Entwurf	-59,6	-29,8		
Überschuss lt. Entwurf			0,1	0,6
Änderungen	16,9	7,1	0,1	1,1
Fehlbedarf neu	-42,7	-22,7		
Überschuss neu			0,2	1,7

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Die im Haushaltssanierungsplan aufzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen und bis 2025 fortgeschriebenen Jahresergebnisse sind Gegenstand einer eigenen Vorlage.

I. c) Eigenkapitalentwicklung

Die Änderungen wirken sich auf die **Entwicklung des Eigenkapitals** der Stadt Gelsenkirchen aus. Zum 31.12.2015 beträgt die Höhe des Eigenkapitals voraussichtlich 113,7 Mio. € und entwickelt sich unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungen im Planungszeitraum wie folgt:

Stand Beratung HFBP 19.11.2015					
	2015 (voraus.)	2016	2017	2018	2019
in Mio. €					
Eigenkapital					
zum 31.12. des Vorjahres	113,8	44,8	77,7	55,0	55,2
Erwarteter Jahresabschluss					
im lfd. Jahr	-69,0	-42,7	-22,7	0,2	1,7
Umsetzung HSP-Maßnahme 15-06, <i>Hebung stiller Bilanzreserven</i>		75,6			
Eigenkapital					
zum 31.12. des lfd. Jahres	44,8	77,7	55,0	55,2	56,9

Der für 2016 erwartete Effekt aus der HSP-Maßnahme 15-06 *Hebung stiller Bilanzreserven* in Höhe von 75,6 Mio. € ist weiterhin im Stadium der Entwicklung.

Die Fortschreibung des Eigenkapitals kann durch den tatsächlich im Jahresabschluss 2015 festzustellenden Fehlbetrag beeinflusst werden.

II. Produktgruppenbeschreibungen, Kennzahlen

Veränderungen bei den **Produktgruppenbeschreibungen** sind in **Anlage 2** dargestellt (die im Vergleich zum ursprünglichen Text eingefügten Ergänzungen sind im Schriftgrad 14, kursiv und fettgedruckt abgebildet). Es handelt sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Anpassungen im Bereich der **Kennzahlen** enthält die **Anlage 3**.

III. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf im Bereich **Investitionen und Finanzierungen** sind in der **Anlage 4** aufgeführt.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich nach aktuellem Stand für 2016 folgendes Bild:

Stand Beratung HFBP 19.11.2015		
Einbringung	Beratung HFBP	Beschlussfassung im Rat der Stadt
20.08.2015	19.11.2015	26.11.2015
in €		
Finanzplan		
Einzahlungen	27.677.353	31.465.203
Auszahlungen	50.041.768	58.029.282
Kreditbedarf	22.364.415	26.564.079

Der gegenüber der Entwurfsfassung um rd. 4,2 Mio. € höhere Kreditbedarf erklärt sich mit einer Vielzahl von aktualisierten Planwerten und den neu veranschlagten Auszahlungen in Verbindung mit der Unterbringung von Flüchtlingen (s.a. parallel zu beratende Vorlage „Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016“).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird mittelfristig mit folgender Entwicklung des investiven Finanzplans gerechnet:

Stand Beratung HFBP 19.11.2015				
	2016	2017	2018	2019
in Mio. €				
Finanzplan				
Einzahlungen	31,5	44,7	34,2	35,2
Auszahlungen	58,0	66,7	45,7	42,8
Kreditbedarf neu	26,5	22,0	11,5	7,6
zum Vergleich				
Tilgung	15,5	16,1	16,7	16,7

Werden die rentierlichen und die mit Sonderstatus ausgewiesenen Maßnahmen (*Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmannstraße* und *Aktionsprogramm Straßenbau, Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz* und *Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen*) bei der Berechnung des Kreditrahmens für unrentierliche Maßnahmen außer Acht gelassen, wird das Ziel „Nettokreditaufnahme $\leq$ Null für unrentierliche Maßnahmen“ in 2016 weiterhin erreicht.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** in 2016 für die Jahre ab 2017 belaufen sich nunmehr auf 30.787.882 € (Entwurf: 27.688.720 €). Nach erneuter Prüfung werden bei folgenden Einzelmaßnahmen die in 2016 benötigten Verpflichtungsermächtigungen den aktuellen Erkenntnissen angepasst:

Maßnahme	Betrag in €
Gesamtschule Horst, Errichtung Dependence Turfstraße	-500.000
Schalke Erneuerung Grilloplatz	203.532
Hassel Spiel- und Bolzplatz Hardenbergstraße	45.000
Hassel Eingänge Stadtteilpark mit Bolzplatz Am Freistuhl	425.000
Revitalisierung Bochumer Straße/ Umbau vor Justizzentrum	-802.000
Planung und Erweiterung ehem. PI Süd	-500.000
Umgestaltung Busbahnhof Buer	2.648.000
ZOB Gelsenkirchen	1.100.000
Umfeld Bleckkirche	150.000
Schalke: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Straße	115.000
Schalke: Schulhoferneuerung Grillo-Hauptschule	135.000
Hassel KSP Velsenstraße	79.630
Summe	3.099.162

Nähere Ausführungen und die Darstellung der Auswirkungen der Änderungen auf den investiven Teil des Finanzplans 2016 sind Gegenstand der parallel zu beratenden Vorlage „Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016“.

IV. Haushaltssatzung

Die aufgeführten Änderungen sind in die aktualisierte Fassung des Entwurfs der **Haushaltssatzung 2016** eingeflossen (**Anlage 5**).

